Satzung zur Änderung der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der Hochschule für Musik Nürnberg (Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung – APO)

Vom 11. Juli 2019

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 i. V. m. Art. 51 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBI S. 245), zuletzt geändert durch § 1 Abs. 186 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBI. S. 98), erlässt die Hochschule für Musik Nürnberg folgende Satzung:

§ I Änderungen

Die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der Hochschule für Musik Nürnberg (Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung – APO) vom 4. Dezember 2018 wird wie folgt geändert:

- (1) In § 10 Abs. 6 wird folgender neuer Satz 4 eingefügt:
 - "⁴Von den Sätzen I bis 3 kann in der jeweiligen Fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung (FSPO) abgewichen werden."
- (2) § 18 Abs. 5 Satz 2 wird wie folgt neu formuliert:
 - "²Das entsprechende Formular sowie das zusätzliches Exemplar der Bachelor- bzw. Masterarbeit sind in der Bibliothek einzureichen."

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 15. Juli 2019 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für Musik Nürnberg vom 08. Juli 2019 und der Genehmigung des Präsidenten vom 11. Juli 2019.

Lal

Nürnberg, 11. Juli 2019

Prof. Christoph Adt Präsident

Diese Satzung wurde am 11. Juli 2019 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 11. Juli 2019 durch Anschlag in der Hochschule bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 11. Juli 2019.